

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.11.2022

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Klabe, Axel
Telefon: (0385) 633-1501

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00621/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2019.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Satzungsänderung beinhaltet Korrekturen des Verzeichnisses der Reinigungsklassen (Anlage zur Straßenreinigung), die sich aus aktuellen Änderungs- und notwendigen Klarstellungsbedarfen bei einzelnen Straßen ergeben. Bei der Neuaufnahme von Straßen wurde für die Feststellung des angemessenen Umfangs der Straßenreinigung die im Straßenreinigungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin festgelegten Kriterien entsprechend angewendet.

Ergänzung bei Straßen in der Reinigungsklasse 2

Wallstraße, Reiferbahn - Obotritenring

- bisherige Zuordnung nicht korrekt; richtige Zuordnung in den Stadtteil Feldstadt

Walter-Rathenau-Straße, Knautdstr. – Händelstr.

- Korrektur bei der exakten Bezeichnung des Straßenabschnitts:
Walter-Rathenau-Straße, Werderstr. – Händelstr.

Neuaufnahme von Straßen in die Reinigungsklasse 2 (1x wöchentliche Reinigung)

Lützower Ring, Warnitzer Str. - Lärchenallee ohne Abschnitt Alt-Meteler Str. - Lützower Ring Nr.99a und ohne Stichstraßen

- ist ein neu gebauter Straßenabschnitt im Wohngebiet „Friedrichsthal West“ und hat mit dem bereits bestehenden Straßenabschnitt die Funktion einer Wohngebietssammelstraße und wird entsprechend der Bewertung nach Straßenreinigungskonzept in die Reinigungsklasse 2 eingeordnet. Gleichzeitig erfolgt die Herausnahme des Bestandsabschnittes aus der bisherigen Reinigungsklasse 4.

Neuaufnahme von Straßen in die Reinigungsklasse 3 (zweiwöchentliche Reinigung)

Walnussweg

- ist eine neu gebaute Straße im Wohngebiet „Neues Wohnen am Lankower See“ und hat die Funktion einer Wohngebietssammelstraße und wird entsprechend der Bewertung nach Straßenreinigungskonzept in die Reinigungsklasse 3 eingeordnet.

Ergänzung bei Straßen in der Reinigungsklasse 3

Wallstraße, Goethestr. - Reiferbahn (ohne Stichstraßen)

- bisherige Zuordnung nicht korrekt; richtige Zuordnung in den Stadtteil Feldstadt

Otto-Weltzien-Straße

- Klarstellung: *Otto-Weltzien-Straße – ohne Stichstraßen*

Demmlerplatz, Steinstraße - Obotritenring

- Klarstellung für den Straßenabschnitt in der Paulsstadt

Ergänzung bei Straßen in der Reinigungsklasse 4

Platz der Jugend: Bleicherstr. – Hermannstr.

- bisherige Zuordnung nicht korrekt; richtige Zuordnung in den Stadtteil Feldstadt

Lützower Ring, Warnitzer Str. – Ende (ohne Stichstraße)

- Herausnahme aus der Reinigungsklasse 4 und Neuaufnahme in die Reinigungsklasse 2

Ricarda-Huch-Straße

- Reduzierung der Reinigungstrecke, da Ausweisung des Abschnittes Ernst-Barlach-Straße bis Am Güstrower Tor als verkehrsberuhigte Zone nach StVO

Richard-Wagner-Straße

- Klarstellung: Richard-Wagner-Straße, ohne Stichstraßen

An der Crivitzer Chaussee

- Klarstellung: An der Crivitzer Chaussee – Nebenteil 18- 54

Neuaufnahme von Straßen in die Reinigungsklasse 4 (vierwöchentliche Reinigung)

Amtstraße, Ferdinand-Schultz-Str. - Ende
und

Am Werder: Bornhövedstr. – Amtstr.

- sind neu gebaute Straßen im Wohngebiet „Waisengärten“ und haben die Funktion einer Wohngebietssammelstraße und werden entsprechend der Bewertung nach Straßenreinigungskonzept in die Reinigungsklassen 4 eingeordnet.

2. Notwendigkeit

Die Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin über Gebühren.

Neben den Klarstellungen, die für eine rechtssichere Gebührenveranlagung unverzichtbar sind, erfolgen auch Neuaufnahmen von neu errichteten, bisher nicht erfassten, reinigungspflichtigen Straßen.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Durch Abgabenerhebung angemessene Kostenbelastung bei den neu mit Straßenreinigungsgebühren zu veranlagenden Grundstücken.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Durch die Straßenreinigung werden Ablagerungen, wie z. B. Sand, Staub, Reifenabrieb oder Laub, aufgenommen und fachgerecht entsorgt und können so nicht weiter in die Umwelt gelangen und diese negativ beeinflussen.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: gedeckt im Gebührensystem

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 10. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2019 |
| Anlage 2 | Synoptische Darstellung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2019 zur 10. Änderungssatzung |
| Anlage 3 | Lesefassung der geänderten Straßenreinigungssatzung |
| Anlage 4 | Bewertung der Straßen die neu in die Straßenreinigung aufgenommen werden; Stand Oktober 2022 |

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister